

Trimmis, 29. Oktober 2022

Liebe alle vom OSPP

Gern berichte ich kurz über wichtige, ausgewählte Inhalte der Sitzung des Fachrates für Psychotherapie von heute:

Traktandum 4: Anordnungsmodell inkl. Diskussion

-Ein wichtiges Ziel der FSP und anderer Verbände ist es, dass keine psychotherapeutische Unterversorgung wegen den Übergangsbestimmungen zur Weiterbildung entsteht (neues Anordnungsmodell per 1. Juli 2022). Ziel ist, dass auch Privatpraxen Psychotherapeut/-innen, die seit anfangs Jahr 2021 in Ausbildung sind im dritten klinischen Jahr anstellen und ausbilden können.

-Am 3. November wird die FSP mit dem BAG und anderen Beteiligten eine weitere Sitzung zur Tarifverhandlung durchführen.

-Ziel der FSP ist, dass künftig ein Tarif von Fr. 180 (aktuell Fr. 154.80) möglich werden wird. Alle Mitglieder werden gebeten, sich dafür einzusetzen. Auch muss die Psychiatrische Beurteilung nach 30 erfolgten Sitzungen bekämpft werden- im Alltag erachten auch viele Psychiaterinnen und -innen diese Regelung als unsinnig.

-Zulassung-Antrag zur OKP: Es gibt noch stets kein definiertes und genehmigtes Qualitätshandbuch vom BAG für psychologische Psychotherapeut/-innen – wie auch für viele andere Berufsgruppen noch nicht.

Die ersten Erfahrungen und Fragen zum Anordnungsmodell werden diskutiert und geklärt. Ich fasse einige wichtige Informationen zusammen:

- 1) Die Krankenkassen (KK) dürfen auch beim Vorliegen einer ärztlichen Anordnung selbst noch nachfragen, weshalb Psychotherapie nötig ist (das dürfen sie grundsätzlich bei allen Leistungen der OKP) und dazu auch Fragebogen verschicken (Bsp. Concordia, Fragebogen-Versand an Pat, Arzt oder Pth schweizweit erfolgt). Empfohlen wird, die Antworten nur an den Vertrauensarzt der Krankenkasse zu schicken, nicht aber an die Sachbearbeitung der KK. Das Ausfüllen der Fragenbogen darf verrechnet werden (analog zu Anfragen von KK beim delegierten Modell nach 40 Sitzungen).
- 2) Die Institutionen sind sehr unterschiedlich über die Übergangsbestimmungen zur Ausbildung (letztes klinischen Jahr) informiert und teilweise noch kaum vorbereitet.
- 3) Es gibt Hausärztinnen und -ärzte, die es verweigern, eine Anordnung für psychologische Psychotherapie zu machen. Die FSP ist daran, dazu Daten zu sammeln und die Probleme mit den involvierten Verbänden zu klären.
- 4) Die FSP erstellt baldmöglichst eine Plattform, in die von den Mitgliedern konkrete, individuelle Probleme zum Anordnungsmodell gestellt werden sollen (Austausch, Datensammlung). Konkrete Fragen können auch per Mail direkt der FSP gestellt werden (Psytarif-Mailadresse)-

Traktandum 5 Zusatzversicherung inkl. Diskussion

Es ist eine Fehlinformation, dass der Patient/die Patientin wählen kann, ob die Grundversicherung (GV, OKP) oder die Zusatzversicherung (ZV) zahlen soll. Wenn eine Anordnung vorliegt, handelt es sich um eine psychische Erkrankung und diese Leistung muss von der GV gedeckt werden.

Psychologische Beratung durch psychologische Psychotherapeut/-innen bei Themen, die im subklinischen Bereich sind (bspw. Beratung bei Eheproblemen, Umgang mit Stresssituationen), können noch über die ZV abgerechnet werden. Wenn eine Anordnung fehlt oder die psychologische Psychotherapeutin (noch) nicht zugelassen ist, kann ebenfalls noch über die ZV abgerechnet werden. Ziel der FSP ist es, dass diese Leistungen in der ZV bleiben und weiterführend via über ZV abgerechnet werden können.

Der FSP geht davon aus, dass sich die Vereinbarungen zur ZV bis Ende Jahr einpendeln werden. Es ist wichtig, die Patientinnen zu informieren, dass die ZV ab 2023 mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht mehr übernehmen wird und gleichzeitig zu empfehlen, dass sie ihre Franchise der GV prüfen (Bis Ende November sind Änderungen zur Versicherung bei der KK noch möglich, eine Reduktion der Franchise kann bei einer laufenden psychotherapeutischen Behandlung Sinn machen).

Die Fragen zum Stand der Zusatzversicherung werden diskutiert und geklärt. Ich fasse einige wichtige Informationen zusammen:

- 1) Es gibt bereits jetzt Krankenkassen, die psychologische Psychotherapeutinnen, die für die OKP zugelassen werden, von der Abrechnung über ZV ausschliessen. Andere lassen die Abrechnung über GV oder ZV noch zu.
- 2) Die künftigen Qualitätskriterien für die ZV müssen festgelegt werden. Künftig werden mit hoher Wahrscheinlichkeit auch andere Leistungserbringer/-innen (ohne OKP/GV Zulassung bspw. Psycholog/-innen mit Coaching-Ausbildung o.ä., die FSP-Mitglied sind) zugelassen werden.
- 3) Bei Selbstbezahler/-innen gilt kein Tarif-Schutz, da kann der eigene Tarif weiterführend verrechnet werden. Es darf aber als Leistung nicht 'Psychotherapie' auf der Rechnung aufgeführt werden (Alternativ- Vorschlag: 'psychologische Beratung mittels psychotherapeutischen Methoden'). Es muss aber gut dokumentiert, dass keine Anordnung, keine psychische Erkrankung vorliegt etc.
- 4) Präventiv und zugunsten von frühstmöglichen Hilfestellungen ist es sehr wichtig, dass die ZV weiterhin psychologische Leistungen zahlen. Die FSP wird sich dafür einsetzen.
- 5) Ev. müssen die Begriffe der psychotherapeutischen Leistungen grundsätzlich neu definiert werden (bspw. 'Klinische Psychotherapie' für Leistungen via GV o.ä.)
- 6) Die Praxisbewilligung ist nicht an die Zulassung zur OKP gebunden bzw. es ist nicht zwingend, eine ZSR Nr. zu beantragen. Vor allem ältere Mitglieder der FSP überlegen, den Wechsel nicht mehr zu machen. Es gibt aber KK, die nicht mehr Leistungen von psychologischen Psychotherapeut/-innen übernehmen wollen, wenn diese nicht OKP-zugelassen sind.

Mit den heutigen Teilnehmenden wird eine Erhebung von verschiedenen Leistungen in den Bereichen Prävention, Beratung etc., Psychotherapie gemacht, die aktuell von den Mitgliedern des Fachrates erbracht werden (als eine Grundlage für die künftige Differenzierung der Leistungen von GV und ZV).

Traktandum 6 Künftige Themenfelder:

Der Vorstand des Fachrates Psychotherapie FSP arbeitet weiterführend auch an den anderen Themen, die beim Brainstorming an der letzten Sitzung im März 2022 gesammelt wurden.

Paula Ritz und Yvik Adler plädieren am Schluss der Sitzung, sich über den grossen Erfolg, dass wir nun über die GV abrechnen können, zu freuen. Es gehört dazu, dass Umstellungen und Neuerungen vorübergehend zu einigem administrativem und persönlichen Mehraufwand führen – aber auch diese Übergangszeit wird einmal zu Ende gehen. Die Teilnehmenden klatschen Beifall und auch ich stimme sehr zu.

Für weitere Infos über die Inhalte der heutigen Fachratssitzung Psychotherapie verweise ich auch auf die Gesamtpräsentation vom 29. Oktober 2022 sowie auf die Zusammenfassungen auf der FSP-Homepage.

Herzlich grüsst



D. Nay-Waun